

vielfachen Gebrauch von ihnen gemacht hat, noch erhaltenen Beständen des Archivs war schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht mehr alles vorhanden: speziell unsere Urkunde hat schon 1757 Poggiali¹ vergeblich in demselben gesucht. Heute ist einzelnes davon in privatem Besitz: zwei Abschriften des 12. und 14. Jahrh. von Diplomen Heinrichs III. sind in den Jahren 1889 und 1890 von einem Mailänder Händler dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg zum Kauf angeboten worden, von denen eine erworben worden ist². Um weiterem derartigen Besitz auf die Spur zu kommen, habe ich mich mit jenem Händler in Verbindung gesetzt; doch haben diese Bemühungen keinen Erfolg gehabt. So sind wir für unsere Urkunde jetzt angewiesen auf eine doppelte, aber späte Ueberlieferung, nämlich

1) auf eine Notariatscopie vom 16. Dec. 1324 auf der öffentlichen Bibliothek zu Parma, von welcher Stumpf (*Acta* n. 259) eine Abschrift durch Herrn Barbieri erhalten hat (B);

2) auf eine Abschrift des 15. Jahrh. im Capitulararchiv zu Piacenza, die leider am Schluss fast unleserlich ist (C).

Beide Abschriften haben manche gemeinsame Fehler; doch geht C nicht unmittelbar auf B, sondern wohl auf dessen Vorlage zurück, die aber nicht das Original, sondern eine ältere Copie war³. Neben beiden Abschriften kommt dann noch der Druck Campi's⁴ in Betracht, der nicht auf die Abschrift von 1324 zurückgeführt werden kann, sondern einige bessere Lesarten bietet als diese⁵.

Zu Bedenken gegen die Authenticität der Urkunde ist kein Anlass. Ihr Context geht auf die VU. DO. III. 385 zurück; der Titel '*Francorum atque Longobardorum superna clementia rex*' entspricht demjenigen in St. 1383—1385. 1387. 1388 und könnte auf die Vermuthung führen, dass EB auch an diesem Stück mitgearbeitet habe. Doch an der Datierung wenigstens hat er keinen Theil. Diese lautet in B: '*data V. kal. iunias, indictione III, anno ab in-*

1) *Memorie storiche di Piacenza* III, 258. 2) Den Ankauf des anderen hat die Verwaltung des Museums mit Recht abgelehnt, da der Händler, der das Stück irrig als Original ansah, einen zu hohen Preis dafür forderte. 3) Auch von der einen der beiden oben erwähnten Urkk. Heinrichs III. giebt es eine Notariatscopie von 1324, Dec. 16, die ihrerseits auf einem Transsumpt von 1172 beruht. 4) *Dell' historia ecclesiastica di Piacenza* I, 497, n. 65. 5) So '*de cunctis praediis*' statt '*de dictis praediis*', '*regalis protectionis*' statt '*imperialis protectionis*'.